



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2020;
Projekt "Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten"**

Beschlussvorschlag:

1. Das Angebot wird nach Ende der Projektphase in die Regelstruktur der Hilfen nach § 67 SGB XII überführt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dafür mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für das ambulant betreute Wohnen abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 100.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 100.000,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.10	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: 100.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: in vergleichbarer Höhe	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Projekt und die Konzeption für „Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ wurde mit KT-Drucksache Nr. IX-0302 ausführlich vorgestellt. Der Projektzeitraum läuft vom 01.01.2017 bis 31.12.2019. Es soll nach dieser Erprobungsphase überprüft werden. Das Projekt ist erfolgreich. In den meisten Fällen konnte vorhandener Wohnraum nach erfolgreicher Intervention gesichert und die Fähigkeiten der Projektteilnehmer zur Selbsthilfe gestärkt werden. Teure Folgeleistungen, insbesondere Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, konnten bis auf einen Fall vermieden werden.

Die Zugangssteuerung durch den Sozialen Dienst des Kreissozialamtes stellt sicher, dass nur geeignete Fälle in das Projekt kommen. Dies hat sich bewährt. Die bereit gestellten Projektmittel sind auskömmlich.

Ein Schema des Verfahrensablaufs im Fallmanagement ist als Anlage dieser KT-Drucksache beigelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Die Anfragen und Meldungen an den Sozialen Dienst zu niederschwelliger Hilfe und Unterstützung bei verschiedenen besonderen sozialen Schwierigkeiten und zu Leistungen nach § 67 SGB XII ff. nehmen seit Jahren im gesamten Landkreis zu. Es gibt eine wachsende Zielgruppe von Menschen, die unterstützende Leistungen benötigen, um in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können.

Besondere soziale Schwierigkeiten können aufgrund von Vereinsamung, Partnerverlust, Arbeitslosigkeit, psychischen Erkrankungen, Sucht, Alter und nicht zuletzt durch (drohenden) Wohnungsverlust auftreten. Die Problemfelder haben vielfältige Erscheinungsbilder und unterschiedlich intensive Ausprägungen. Das besondere Thema Verwahrlosung bis zum „Messie-Syndrom“ nimmt insgesamt zu. Es betrifft bisher in erster Linie alleinstehende Personen und hier vor allem Männer.

Der Landkreis Reutlingen engagiert sich in vielfältiger Weise im Bereich der Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, vor allem in der Wohnungslosenhilfe. Er fördert dabei unterschiedliche Bausteine, um Wohnungsnot und Wohnungsverlust zu vermeiden.

Das Projekt „Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ mit Verwahrlosungstendenzen zielt primär auf den Erhalt bestehenden Wohnraumes und die Stärkung der Selbsthilfe der Bewohner ab. Vorhandenen Wohnraum zu erhalten ist angesichts der hohen Wohnungsnot in den Kommunen des Landkreises ein zentrales Ziel.

Über die Konzeption und die Ziele des Projekts „Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und verwahrlosten Haushalten“ wurde ausführlich in der KT-Drucksache Nr. IX-0302 berichtet.

Die Hilfe im Projekt läuft in 4 Phasen ab, wobei im Einzelfall eine flexible Durchlässigkeit zwischen den Phasen gewährleistet sein muss.

Erste Phase:

Vertrauensaufbau, Stärkung der Motivation, Problemeinsicht und Mitwirkungsbereitschaft fördern, Ressourcen erschließen.

Zweite Phase:

Unterstützung beim Sortieren, Räumen und Putzen in der Wohnung, Entsorgung des Mülls, Entwicklung von Ordnungssystemen, praktische Anleitung zur Veränderung der Lebensführung. Umfassende psychosoziale Begleitung und Betreuung, Sicherung angemessener medizinischer Versorgung, Existenzsicherung, Kooperation und Kontaktaufnahme mit Vermietern, Krisenintervention.

Dritte Phase:

Rückzug aus der Betreuung, Stärkung der Eigenverantwortung, Anbindung an andere Hilfesysteme und im Gemeinwesen, Einleitung von Therapiemaßnahmen oder anderweitiger Anschlusshilfen (Pflegedienst, Haushaltshilfe) zur Sicherung der Nachhaltigkeit. Abschlussbericht.

Vierte Phase:

Nachbetreuung - nach Bedarf im Einzelfall. Sofern zur Sicherung des Erreichten im Einzelfall nach Ablauf der eigentlichen Betreuung eine Nachbetreuung in reduziertem Umfang nötig ist, findet diese für maximal 6 Monate statt. Die Nachbetreuung erfolgt über die Fachberatungsstelle der AWO.

Die Projektphase dauert von Januar 2017 bis Ende 2019. Dieser Bericht dient der Auswertung des Projektzeitraums. Er stützt sich unter anderem auf die Auswertungen im Rahmen einer Bachelor-Arbeit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Erfahrungen der Akteure im Rahmen des Projektes (Arbeiterwohlfahrt Reutlingen, Sachbearbeiter und Sozialer Dienst im Kreissozialamt). Ausgewertet wurde ein Zeitraum von ca. 27 Monaten bis Ende März 2019. Anfangs waren vorbereitende Maßnahmen wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntwerden bei den Akteuren in den kommunalen Sozialräumen, Information der Netzwerk- und Kooperationspartner wie z. B. Suchthilfe, Liga etc. erforderlich.

Mit der wirkungsorientierten Auswertung wird landesweit Neuland betreten, weil das Thema Wirkungsorientierung der Sozialen Arbeit nur langsam in den Fokus der Gesellschaft rückt. Dies liegt auch daran, dass die Frage des Erfolgs oder Misserfolgs und des Mehr-/Wertes einer sozialen Maßnahme nur schwer zu fassen ist. Ein Erfolg in der sozialen Arbeit kann auch bereits darin liegen, wenn sich ein Zustand oder eine Situation nicht weiter verschlechtert, also der Status Quo erhalten bleibt.

Im Rahmen der Wohnungslosenhilfe gibt es laut dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bisher keine vergleichbaren Auswertungen.

2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit einem sogenannten Desorganisationsproblem oder „Messie-Syndrom“. Die Betroffenen haben Schwierigkeiten ihren Alltag räumlich und zeitlich zu strukturieren. Bereits kleine Alltagsaufgaben können sie überfordern. Sie bemessen den Wert verschiedener Dinge anders als der Großteil der Gesellschaft. Die Problematik fällt häufig erst dann auf, wenn die soziale Isolation ihren Höchstpunkt erreicht hat und gleichzeitig bemerkbare Faktoren, wie Geruchsbildung, Schimmel, Müllsammlung, Ungeziefer von Dritten, wie z. B. Nachbarn und Vermieter, bemerkt werden.

Leitziele

In Bezug auf die Betroffenen:

- Die Schwierigkeiten der Verwahrlosung sind überwunden, gemildert oder deren Verschlimmerung ist verhütet.
- Die Wohnungslosigkeit ist vermieden bzw. der bestehende Wohnraum ist erhalten.
- Die Lebenssituation der Teilnehmer ist nach dem Projekt verbessert und stabilisiert.
- Ein drohender Wohnraumverlust und ein Abgleiten in Obdachlosigkeit sind verhindert.
- Die Teilnehmer können ihren Haushalt wieder selbstständig führen und ihren Wohnraum wieder selbstständig in Ordnung bringen und halten.
- Die Teilnehmer sind zu einer selbstständigen Lebensführung befähigt.

Wirkungsziele im Bezug auf die Gesellschaft:

- Das Projekt trägt zur Verringerung der Wohnungslosigkeit im Landkreis Reutlingen bei.
- Das Projekt stellt eine niederschwellig zugängliche Maßnahme für den benannten Personenkreis dar.

- Durch den präventiven Wohnungserhalt werden dem Sozialhilfeträger auf Dauer Kosten erspart.
- Gesundheitsfürsorge.

Zielerreichung Leistungen (Output):

- Die Teilnehmer sind mit dem Projekt zufrieden und sehen eigene Erfolge.
- Während der Maßnahme findet ein Vertrauensaufbau zwischen den Beteiligten statt.
- Die Leistungen wurden wie geplant umgesetzt und angeboten.
- Die Fachkräfte sind qualifiziert für die Durchführung der Maßnahme.

Finanzielle Wirkung:

- Vorhandener Wohnraum bleibt erhalten.
- Weiterer sozialer Absturz, der in der Regel mit weiteren Transferleistungen verbunden ist, kann vermieden werden.
- Teurere Folgeleistungen können vermieden werden (z. B. Langzeithilfen für Wohnungslose, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

3. Zugangssteuerung

Voraussetzung für die Hilfestellung ist, dass der Betroffene ist an der Verbesserung seiner Situation nachhaltig mitzuarbeiten. Der Sozialdienst als zentrale Stelle des Kreissozialamts Reutlingen, die den Zugang zu diesem Projekt steuert, stellt sicher, dass die Voraussetzungen für eine Einzelfallentscheidung nach § 67 SGB XII vorliegen und klärt die Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitwirkungsbereitschaft ab. Der Klient wird über den Inhalt und Ablauf der Hilfen unterrichtet. Soweit eine Unterstützung angenommen wird, wird die Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. (AWO) als Fachdienst hinzugezogen.

Die Hinweise auf Menschen mit einem möglichen Unterstützungsbedarf kamen hauptsächlich aus den Sozialräumen (Kommunen, Ordnungsämter, Nachbarn, Vermieter). Zwei Betroffene haben sich nach Bekanntwerden des Projektes selbst an den Sozialen Dienst gewendet.

Durch die strukturierte Zugangssteuerung wird sichergestellt, dass nur geeignete Fälle an dem Projekt teilnehmen. Die zentrale Zugangssteuerung macht deshalb Sinn, weil der Sozialhilfeträger den Überblick über vorhandene Leistungsangebote und Hilfen hat und auch die Gesamtverantwortung für den Hilfeempfänger trägt.

Voraussetzungen, um in das Projekt aufgenommen zu werden, sind:

- Die Bereitschaft des Betroffenen, an der Verbesserung seiner Situation mitzuarbeiten.
- Die Einsicht, an dem vorhandenen Zustand etwas ändern zu müssen
- Der Wohnungserhalt muss möglich sein.
- Das Unvermögen, den Hilfebedarf ohne fremde Hilfe zu beheben (Erschließung der Selbsthilfekräfte ist bereits Teil der Hilfe nach § 67 SGB XII).
- Eingeschränkte Selbsthilfekräfte, keine weiteren Hilfen von Familien, Nachbarn, Sozialraum oder anderen Hilfen vorhanden.

Den Fällen, die nicht ins das Projekt kommen, werden andere, vorrangige Lösungswege aufgezeigt, z. B. durch Aktivierung und Stärkung von Ressourcen im eigenen Umfeld, Familie, Nachbarn, Sozialraum.

4. Ergebnisse der Auswertung

4.1 Fallzahlen

Es gingen im Projektzeitraum bis zum Stichtag 31.03.2019 insgesamt 100 Meldungen ein. Zu Projektbeginn wurde von bis zu 10 Fällen pro Jahr ausgegangen. Das Problem der Vermüllung und Verwahrlosung ist mehrheitlich männlich.

16 Personen wurden bis 31.03.2019 in das Projekt aufgenommen. Davon 5 Frauen und 11 Männer.

Die Altersstruktur der Betroffenen liegt hauptsächlich in der Spanne zwischen dem 51. und 70. Lebensjahr. Bis auf einen Klienten waren alle älter als 45 Jahre.

Von den 16 Personen wohnten 12 in der Stadt Reutlingen, weitere 4 in anderen Kreisgemeinden. Von den 9 bereits im Jahr 2018 beendeten Fällen sind 7 erfolgreich beendet worden. Dies bedeutet, der Wohnraum konnte in einen ordentlichen Zustand versetzt und erhalten werden. Zwei Fälle mussten abgebrochen werden, weil es nicht möglich war, Einsicht zur Bewältigung der Situation zu erlangen. Zwei der Klienten waren bereits vor dem Beginn der Hilfe an den Sozialpsychiatrischen Dienst angebounden, so auch nach Beendigung. Eine Klientin musste in die Eingliederungshilfe überführt werden und für 3 Klienten wurde für einen befristeten Zeitraum ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII im eigenen Wohnraum beantragt.

Bei zahlreichen Personen, die für das Projekt gemeldet wurden, konnten nach Clearing durch den Sozialdienst des Kreissozialamtes andere Ressourcen (Familie oder ähnliches) oder andere Hilfsformen zum Wohnraumerhalt und zur Besserung der Lebenssituation installiert werden. Das heißt, auch eigene Ressourcen konnten im Vorfeld durch den Sozialen Dienst erschlossen werden, was auch als Erfolg zu werten ist.

4.2 Wohnsituation bei Beginn des Projekts

Bei allen Teilnehmern drohte der vorhandene Wohnraum aufgrund der Wohnsituation verloren zu gehen, in 3 Fällen bestand bereits vor Projekt-Beginn eine Räumungsklage.

Auffällig war, dass von den 16 Teilnehmern 3 über eine Eigentumswohnung verfügten. Eigener Wohnraum schützt nicht vor den Problemen der Verwahrlosung. Am Ende steht dann unter Umständen, dieselbe Bedürftigkeit auch in materieller Hinsicht.

Mit dem Wohnungsverlust ist meist auch der weitere soziale Abstieg (z. B. Schulden, Verlust der Arbeit, Sucht...) verbunden. Es zeigte sich im Rahmen des Projekts, dass sich ein drohender Wohnraumverlust verschärft, wenn die Problematik der Teilnehmer langfristig bestehen bleibt oder ein größeres Ausmaß annimmt.

Bei 9 von 16 Teilnehmern war der Haushalt besonders stark verwahrlost.

11 Teilnehmer konnten ihre Kompetenzen erweitern, indem sie:

- anschließend wieder eine ordentliche Wohnung hatten,
- einer Arbeit nachgingen,
- den Haushalt wieder selbst führten,
- ihre Selbsthilfekräfte reaktivierten oder
- soziale Kontakte knüpften.

Die übrigen Teilnehmer sind entweder noch im Projekt oder erhalten niedrigschwellige Anschlusshilfen z. B. in Form von Haushaltshilfen.

4.3 Finanzielle Situation der Betroffenen

Ein Großteil der Betroffenen verfügte über Einkommen aus Rentenbezug, Krankengeld oder Sozialleistungen. 3 Betroffene gingen einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nach.

4.4 Fiskalische Wirkung auf den Sozialhilfeträger und die Gesellschaft

Alle Teilnehmer benötigten neben der eigentlichen Wohnungsräumung zusätzliche Maßnahmen nach § 67 SGB XII. Der jährliche Aufwand für das Projekt im Einzelfall liegt bei rund 9.000,00 EUR.

Eine Vergleichsberechnung mit der Situation, die entstehen würde, wenn keine Unterstützung gegeben würde, ist schwierig. Es kann keine belastbare Aussage getroffen werden, welche Hilfen im Einzelfall zu einem späteren Zeitpunkt notwendig wären. Im Extremfall einer stationären Unterbringung würden Aufwendungen in Höhe von ca. 31.500,00 EUR entstehen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass erhebliche Folgekosten eingespart werden.

4.5 Wirkung in Bezug auf die Klienten

Die Zufriedenheit der Projektteilnehmer trägt einen großen Teil dazu bei, wie das Angebot von ihnen angenommen werden kann. Hierzu konnten auch 2 vertiefte Interviews mit Teilnehmern an dem Projekt geführt werden. Weitere Beteiligte waren zwar mit dem Projektverlauf zufrieden, jedoch zu vertiefenden Interviews nicht bereit oder in der Lage.

Beide Teilnehmer zeigten sich sehr zufrieden und merkten an, dass sie keine anderen Möglichkeiten außer dem Projekt gesehen hätten, um aus ihrer Problematik heraus zu kommen.

Damit die Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Teilnehmer gelingt, muss eine Vertrauensbasis bestehen. Dazu ist die Kontaktphase am Beginn des Projekts wesentlich. Es darf dabei nicht nur die Wohnung selbst in den Vordergrund gerückt werden, sondern der Teilnehmer muss so akzeptiert werden und Hilfe annehmen können, wie er ist.

Es zeigte sich in Bezug auf die einzelnen Phasen des Projektes, dass eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit der Hilfephasen gegeben sein muss, um den individuellen Situationen erfolgreich entgegen treten zu können. Die Sicherung des Wohnraums, gegebenenfalls durch anschließende niederschwellige Hilfen nach § 67 SGB XII, oder z.B. durch Haushaltshilfen im Sinne von § 70 ff SGB XII, dient dabei sowohl der Vermeidung von Obdachlosigkeit, der Einsparung von Sozialleistungen, als auch dem Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung

Es stellte sich heraus, dass der Wohnungserhalt dann besonders schwierig ist, wenn die Räumungsklage bereits ansteht. Da die Verwahrlosung der zweithäufigste Kündigungsgrund neben Mietschulden ist, kann mit rechtzeitiger Kenntnis der Situation und den Maßnahmen, wie im Projekt erprobt, wirksam entgegen getreten werden.

5. Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung des Angebots

Das Projekt hat gezeigt, dass die Maßnahmen in der Mehrheit der Fälle erfolgreich zum Erhalt von Wohnraum beitragen konnten. Deshalb sollen diese Maßnahmen für die Zukunft den Katalog der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Reutlingen ergänzen. Daneben soll ein Netzwerk aus professionellen und ehrenamtlichen Hilfen unter Berücksichtigung sozialräumlicher Strukturen weiter ausgebaut werden.

Bei den Projektteilnehmern, die in Arbeit waren, wurde festgestellt, dass sich das Projekt positiv auf die Ausübung und den Erhalt des Arbeitsplatzes und Berufs auswirkt.

Eigene Ressourcen und Fähigkeiten wurden bzw. werden häufig erst dann erkannt, wenn der Soziale Dienst beim Klienten auftritt.

Die Kooperation mit der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA), dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) und dem Sozialdienst des Landratsamtes soll ausgebaut werden. Um die Selbsthilfekräfte der Klienten zu stärken besteht die Möglichkeit, Klienten, die bereit sind nach Abschluss der Teilnahme am Projekt anderen zu helfen, als „Paten“ für Personen einzusetzen, die in das Projekt aufgenommen werden sollen, um deren Motivation zu steigern.

Es hat sich grundsätzlich als praktikabel und wirksam erwiesen, das Modell im Verlaufe des Projektes in unterschiedlichen Phasen mit unterschiedlicher Intensität zu begleiten. Jedoch sind hier Anpassungen sinnvoll.

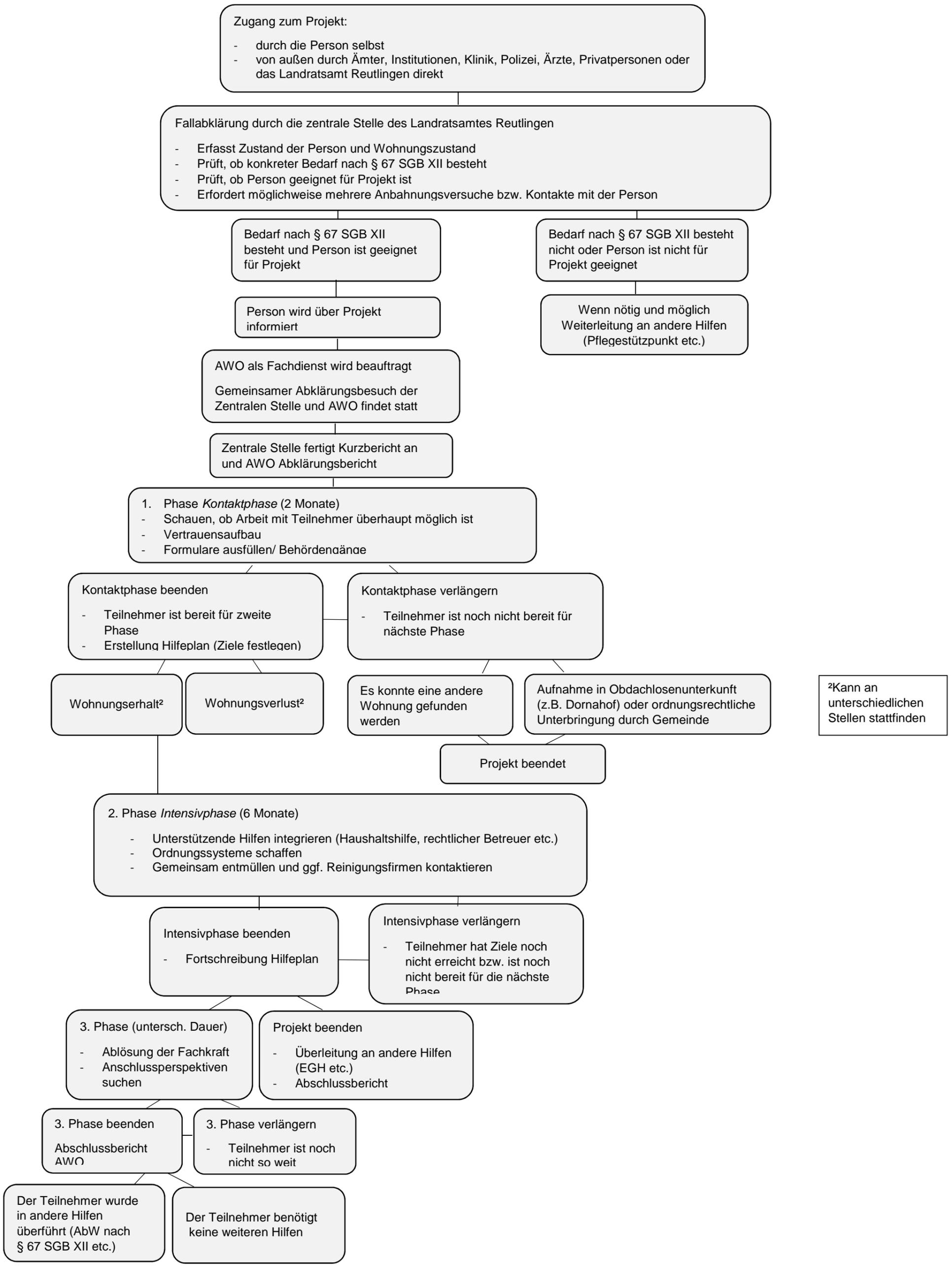
Nach Kontaktaufbau (Phase 1) und intensiver Begleitung bei der Entmüllung und dem Erlernen eigener Organisationskompetenzen (Phase 2) scheint keine längere Ablösung (Phase 3) erforderlich. Vielmehr bedarf es bei komplexer Hilfebedürftigkeit einer niederschweligen aufsuchenden Nachbetreuung, um längerfristig Erfolg zu haben.

Fazit:

Die Maßnahmen im Projekt haben sich bewährt, um durch niederschweligen Zugang den gefährdeten Wohnraum zu erhalten. Um die Instrumente und Maßnahmen aus dem Projekt auch künftig wirkungsvoll im Regelsystem einsetzen zu können, soll nun mit der AWO eine Vereinbarung getroffen werden, das ambulant betreute Wohnen nach § 67 SGB XII in 3 verschiedenen Intensitätsstufen zu gewähren. Der Zugang in diese Hilfeform soll weiterhin über den Sozialen Dienst des Kreissozialamtes und mit einer individuellen Hilfeplanung gesteuert werden.

Projekt „Hilfen für Menschen in mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bei verwahrlosten Haushalten“

Workflow



²Kann an unterschiedlichen Stellen stattfinden